

Beitragsordnung

Version 3

In der Satzung des TuS Oberkassel 1896 e.V. werden in §8 Regelungen zu den Beiträgen und Gebühren gemacht.

1. Folgende Beiträge und Gebühren sind festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | 5,00 Euro einmalig |
| b) Mitgliedsbeitrag | |
| ➤ Kinder & Jugendliche
& Erwachsene bis 24 Jahren | 6,00 Euro pro Monat |
| ➤ Erwachsene ab 25 Jahren | 9,00 Euro pro Monat |
| c) Zusatzbeitrag Handball | |
| ➤ Kinder & Jugendliche ab 10 Jahren | 7,00 Euro pro Monat |
| ➤ Erwachsene ab 18 Jahren | 8,00 Euro pro Monat |
| d) Inaktive Mitglieder | 2,50 Euro pro Monat |

Der Beitrag wird halbjährig im Voraus fällig, d.h. Erhebung im Januar für das erste Halbjahr und im Juli für das zweite Halbjahr. Bei neuen Mitglieder wird der Beitrag zusätzlich im April und Oktober für das restliche Halbjahr erhoben.

Die Frist zur Kündigung der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate zum Quartalsende.

2. Familienmitgliedschaft ab 4 Mitglieder

Bei vier oder mehr Mitgliedern einer Familie / Lebensgemeinschaft zahlen nur 3 Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag. Dabei sind immer die günstigsten Mitgliedsbeiträge (Kinder) beitragsfrei zu stellen. Die Familienmitgliedschaft erlischt, wenn für das Kind der Erwachsenen-Beitrag gilt, also nach dem vollendeten 25. Lebensjahr. Fällige Zusatzbeiträge hingegen sind auch zu entrichten, wenn das Mitglied über Familienmitgliedschaft beitragsfrei gestellt ist.

3. Sozial schwache Mitglieder

Auf Vorlage eines städtischen Nachweises (z.B. BonnAusweis oder Geflüchteten Nachweis) können entsprechende Mitglieder beitragsfrei gestellt werden.

4. Tanzcorps Nixen vom Märchensee

Es wird ein Kostümbeitrag direkt an die Abteilungsleitung entrichtet.

1. Vorsitzender Joachim Heidrich

TuS Oberkassel 1896 e.V. • Stüffgenstr. 16 • 53227 Bonn ☎ 0228 42 22 482

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn

5. Eltern Kind Turnen

Beim Eltern-Kind Turnen muss das Kind und die erwachsene Begleitperson Mitglied sein. Dabei zahlt die erwachsene Person einen reduzierten Beitrag in Höhe von 6,00 Euro, d.h. insgesamt 12,00 Euro pro Monat. Bei der erwachsenen Begleitperson wird die aktuelle Kündigungsfrist von 6 Monate zum Quartalsende nicht angewendet. Hier endet die Mitgliedschaft zum Ende des zuletzt gezahlten Beitrags. Falls die erwachsene Person selbst aktiv bei anderen Angeboten teilnimmt, wird sie in eine reguläre Mitgliedschaft überführt, d.h. es wird der reguläre Beitrag für Erwachsene fällig und die reguläre Kündigungsfrist wird angewendet.

6. Zusatzbeitrag Handball

Alle Mitglieder, die im Handball aktiv sind und mindestens 10 Jahre alt sind, zahlen einen Zusatzbeitrag, siehe dazu Kapitel 1. Der Zusatzbeitrag ist ebenfalls zu entrichten, wenn das Mitglied über Familienmitgliedschaft beitragsfrei gestellt ist.

7. Sonstiges

Vorstandsmitglieder können Änderungen der Beitragsordnung und Ausnahmen für einzelne Mitglieder vorschlagen. Darüber wird in den regelmäßigen Vorstandssitzungen entschieden.

Änderungsvermerk:

Version	Datum	Bemerkung
1	11.4.2017	Einführung der Beitragsordnung mit Beschluss der Vorstandssitzung am 11.04.2017
2	29.3.2019	Änderung der Vereinsadresse in der Fußzeile
3	5.6.2024	Änderung aufgrund von Beschlüssen auf der Mitgliederversammlung am 13.5.2024 und der Vorstandssitzung am 4.6.2024. Änderung des Startdatums für Erwachsenenbeitrag, Änderung des Handball Zusatzbeitrags, Löschung Kapitel „Schüler und Studenten“ & „Flüchtlinge“ und präzisere Formulierungen an relevanten Stellen.